

# Tretboote

**½ Stunde 4 Euro**

**1 Stunde 8 Euro**



# Standup puddle

**1 Stunde 4 Euro**



## 1. Mietgegenstand

Der Vermieter betreibt einen Verleih von Paddle Boards und Tretboote und überlasst bei bestehender Verfügbarkeit dem Mieter ein Paddle Board mitsamt dem dafür vorgesehenen Ruder oder ein Tretboot zu den in der Preisliste angeführten Konditionen.

## 2. Nutzung

Zur Nutzung der Mietgegenstände ist grundsätzlich nur der Mieter berechtigt. Übergibt der Mieter das Paddle Board oder Tretboot dennoch an Dritte, so haftet er für alle Schäden, die durch den Dritten verursacht wurden. Der Mieter verpflichtet sich nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer zur Rückgabe aller Mietgegenstände am Ausgabeort.

## 3. Preise

Die Nutzung erfolgt zu den vereinbarten Preisen. Bei vorzeitiger Rückgabe des Paddle Boards oder Tretbootes erfolgt keine anteilige Refundierung des Mietpreises. Eine Verlängerung der Mietdauer kann nur mit Rücksprache des Vermieters erfolgen. Wird das Paddle Board oder Tretboot nicht bis spätestens Ende der vereinbarten Zeit zurückgegeben, so hat der Mieter dem Vermieter den Preis für jede angefangene Stunde zu zahlen.

## 4. Haftung des Mieters

Die Nutzung des Paddle Boards erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Mieters beginnt mit der Übergabe des Paddle Boards oder Tretbootes und endet erst mit der Rückstellung der Mietgegenstände im Sinne des Punkt 2. Mit der Übernahme des Paddle Boards oder Tretbootes erkennt der Mieter den mangelfreien Zustand dieses und gegebenenfalls zusätzlich gemieteter Gegenstände an. Etwaige Beanstandungen sind vorab mündlich zu vermerken. Der Mieter haftet insbesondere für fahrlässige und mutwillig verursachte Schäden und für solche, die aus einer Verletzung der Mietbedingungen resultieren. Für Schäden, die durch einen Dritten verursacht wurden, haftet der Mieter, wenn er diesem das Paddle Board zur Nutzung überlassen hat. Im Falle einer Beschädigung ist vom Mieter volle Genugtuung zu leisten.

## 5. Diebstahl/Verlust

Der Mieter verpflichtet sich die Mietgegenstände während aufrechter Mietdauer entsprechend zu sichern und zu bewachen, sodass dieser grundsätzlich für Diebstahl, Beschädigung, Teilverlust oder Verlust dieser Mietgegenstände bis zur Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungswertes haftet.

## 6. Mängelanzeige

Der Mieter verpflichtet sich alle während der Mietzeit auftretenden Mängel bei Rückstellung des Paddle Boards oder Tretbootes unverzüglich anzuzeigen und im Falle eines Diebstahles dies dem Vermieter weiterzuleiten sowie die zuständige Polizeidienststelle zu benachrichtigen.

## **SUP oder Tretboot– BENÜTZUNG**

### 1. Ausrüstung

Schätze realistisch ein, wie gut du Schwimmen kannst. Alle unter Rettungsschwimmer Niveau sollten auch in flachem ruhigem Wasser eine Schwimmweste, Schwimmhilfe tragen.

### 2. Ein und Ausstieg Standup puddle

Der Ein und Ausstieg erfolgt immer am Ufer und niemals an einem Steg. Bis ins tiefe Wasser wird auf dem SUP Board auf den Knien gepaddelt. Erst wenn eine Wassertiefe von 2,0m erreicht ist darf man auf das SUP Board stehen und die Grundhaltung einnehmen. Das Anfahren von Stegen, Booten oder anderen Aus und Einstiegsmöglichkeiten ist untersagt. Die Verletzungsgefahr ist hier viel zu groß.